hof- und begrünungs-programm

müller/jst

förderfähige vorhaben

Das Programm konzentriert sich auf die Gestaltung und Begrünung von privaten Wohn- wie gewerblichen Höfen, die in einem hohen Maße versiegelt sind und nur geringe Aufenthaltsqualität für Mieter*innen und Nutzer*innen bieten.
Andere Flächen mit Gestaltungsbedarf können gefördert werden, z. B. Fassadenbegrünung, sofern sich diese im Lebendigen Zentrum und Sanierungsgebiet Müllerstraße befinden. Eine Karte des Gebiets befindet sich auf der Innenseite.

Die beabsichtigten Maßnahmen müssen den stadtebaulichen Entwicklungszielen des Lebendigen Zentrums und Sanierungsgebiets Müllerstraße entsprechen. Daher sind u. a. Vorraben auf Baulücken, offenen Blockecken oder Brachen nicht förderfähig.

zu den förderfähigen vorhaben zählen insbesondere:

- Gestaltung von Höfen, Vorgärten, Abstandsflächen und weiteren privaten Freiflächen, Fassaden- und Brandwandbegrünung oder -gestaltung,
- Grundstücksubergreifende Gestaltung von Freiflächen (Hofzusammenlegungen, Abriss von Mauern),
- Extensive Dachbegrünungen.

ansprechpartner*innen

planwerkstatt haas-wohlfarth
garten- und landschaftsarchitektur
Frau Haas-Wohlfarth
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
Tel.: (030) 61 28 46 05
E-Mail: mail@planwerkstatt.berlin
www.planwerkstatt.berlin

bezirksamt mitte von berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung
Müllerstraße 146
13353 Berlin
www.berlin.de/ba-mitte
Sprechzeiten:
Di 9–12 Uhr, Do 15–18 Uhr und nach Vereinbarung

Herr Milcoff
Tel.: (030) 9018 45409
E-Mail: Gonzalo.Milcoff@ba-mitte.berlin.de

senatsverwaltung für stadtentwicklung und wohnen
Referat Stadterneuerung
Württembergische Straße 6
10707 Berlin
www.stadtentwicklung.berlin.de

prozessteuerung
John, Mack & Partner mbB
architektur und stadtplanung
Wilhelm-Kabus-Straße 74
10829 Berlin

Herr Scheffler, Herr Göbel, Frau Trapani
Tel.: (030) 85 75 77 -28 / -139
E-Mail: muellerstrasse@jahn-mack.de

www.muellerstrasse-aktiv.de

impressum

herausgeber
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung
Müllerstraße 146
13353 Berlin (Postanschrift)

inhaltliche bearbeitung und gestaltung
Gestaltung: capadesign / John, Mack & Partner
Text: John, Mack & Partner
Fotos: © John, Mack & Partner / © planwerkstatt
sofern nicht anders angegeben.

hof- und begrünungs-programm

Grüne und ansprechend gestaltete Innenhöfe und Freiflächen steigern die Qualität von Wohnumfeld und Gebäuden. Darüber hinaus können sie einen entscheidenden Beitrag zu einem verträglichen Stadtklima und zum Erhalt der Artenvielfalt leisten.
Daher werden im Lebendigen Zentrum und Sanierungsgebiet Müllerstraße Maßnahmen zur Begrünung und Umgestaltung von Innenhöfen, Hausfassaden und weiteren Freiraumen unterstützt. Dazu kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin eine Förderung der Kosten beantragt werden.
Bis zu 50% der Kosten der förderfähigen Maßnahmen können dafür vom Bezirk übernommen werden.

Die Antragstellung auf Förderung und Durchführung der Maßnahmen kann dabei sowohl durch Eigentümer*innen als auch durch Nutzer*innen und Mieter*innen erfolgen.

Bei der Planung Ihrer Begrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen erhalten Sie Unterstützung durch eine erfahrene Landschaftsarchitektin.

mitmachen!

Das Programm bietet die Möglichkeit, eine Zuschuss-Förderung für Begrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen zu erhalten.
Es wird großer Wert darauf gelegt, dass die umgesetzten Maßnahmen Vorteile sowohl für Eigentümer*innen als auch für Mieter*innen und Nutzer*innen haben.

vorteile für eigentümer*innen
Die Verbesserung der Freiraumqualität führt zu einer Aufwertung Ihrer Immobilie, die sich nicht nur in einer besseren Vermietbarkeit, sondern auch in einer höheren Mieter*innenzufriedenheit und einer geringeren Fluktuation ausdrücken kann.
Das Förderprogramm bietet Eigentümer*innen die Möglichkeit, umfangreiche Maßnahmen durch eine 50%-Förderung zu deutlich verringerten Kosten umzusetzen.

Auch Maßnahmen, die Mieter*innen und Nutzer*innen im Rahmen des Hof- und Begrünungsprogramms selbst durchführen möchten, bewirken ähnliche Effekte und sollten durch Eigentümer*innen unterstützt werden.

vorteile für mieter*innen und nutzer*innen
Begrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen können zu einer höheren Wohn- und Lebensqualität führen. Durch die Ergänzung neuer Spiel- und Bewegungsangebote wird das direkte Wohnumfeld verbessert und es können neue Räume für gemeinsame Aktivitäten der Hausgemeinschaft entstehen.
Mieter*innen, die aktiv werden und sich selbst für die Gestaltung und Verschönerung ihres Umfelds einsetzen wollen, können Einfluss auf die Gestaltung nehmen, ihre eigenen Ideen umsetzen und werden in ihrem Engagement unterstützt.

Mieterhöhungen aufgrund der Realisierung geförderter Maßnahmen im Rahmen des Hof- und Begrünungsprogramms sowie die Unterhaltung und Pflege sind ausgeschlossen.

vorteile für die allgemeinheit
Darüber hinaus bewirkt die Erhöhung des Grünanteils in der Stadt vielseitige stadtökologische und -klimatische Effekte, die wiederum eine Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität für alle Stadtbewohner*innen mit sich bringt.
So leisten grüne Höfe im urbanen Raum durch eine verringerte Bodenversiegelung und mehr Vegetation einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Verbesserung des Mikroklimas.

expert*innen-beratung

Bei der Planung Ihrer Begrünungs- und Umgestaltungsmaßnahmen erhalten Sie Unterstützung und fachkundige Beratung. Diese erfolgt in Form eines Vor-Ort-Termins mit einer erfahrenen Landschaftsarchitektin.
Im Rahmen der Beratung werden die geplanten Maßnahmen besprochen, um sicherzustellen, dass diese auch aus fachlicher Sicht sinnvoll und am vorgesehenen Standort nachhaltig umsetzbar sind. Dabei gibt die/ der Expert*in hilfreiche Hinweise für die Realisierung der geplanten Maßnahmen sowie Tipps für die spätere Pflege und langfristige Erhaltung.
Auch in Hinblick auf die Antragstellung im Rahmen des Hof- und Begrünungsprogramms leistet die/ der Expert*in Unterstützung.

Die Beratung ist für Programminteressierte kostenfrei. Die/ der Expert*in verfasst nach erfolgter Beratung eine Stellungnahme, die als Grundlage bei der Entscheidung über die Förderung durch das Bezirksamt dient.
Die Inanspruchnahme der Beratung ist daher Voraussetzung für die Beantragung einer Förderung im Rahmen des Hof- und Begrünungsprogramms und dient als ersten Schritt für die mögliche Aufnahme in das Programm.

beratungstermin

Zur Vereinbarung eines Vor-Ort-Termins zur Beratung wenden Sie sich bitte an:

planwerkstatt haas-wohlfarth
Garten- und Landschaftsarchitektur

Brunnenstraße 181
10119 Berlin

Tel.: (030) 61 28 46 05
E-Mail: mail@planwerkstatt.berlin
www.planwerkstatt.berlin

ablauf des förderprogramms

idee zur gestaltung oder begrünung →
kontakt-aufnahme & terminver-einbarung mit landschafts-architekt*in →
beratung und positive stellungnahme durch den/ die landschafts-architekt*in →
antrag auf förderung beim bezirksamt →
formale und inhaltliche prüfung des antrags durch das bezirksamt →
förderzusage und vertrag zwischen antragsteller und bezirksamt →
umsetzung der maßnahme

antrag auf förderung im hof- & begrünungsprogramm

Zur Beantragung von Fördermitteln im Hof- und Begrünungsprogramm für das Lebendige Zentrum und Sanierungsgebiet Müllerstraße füllen Sie bitte den folgenden Antrag aus.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag reichen Sie bitte in Papierform ein bei:
Bezirksamt Mitte von Berlin
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung
Herr Milcoff
Müllerstraße 146
13353 Berlin

1 a. antragsteller*in und ansprechpartner*in für die maßnahme
Name, Vorname, Adresse, Telefon, Fax, Email

1 b. wir sind/ ich bin
Eigentümer*in, Mieter*innen(-gemeinschaft), Nutzer*in, Pächter*in, Verein, Träger o.ä.:

2. ort und lage der maßnahme
Adresse; 1./ 2./ 3. Hof, Vorgarten o.ä.

3 a. beschreibung der maßnahme
Erläuterung der vorgesehenen Maßnahme(n), Pflegekonzept zur Erhaltung nach Fertigstellung.
Als Anlage sind außerdem Bestandsfoto(s) und Lageplan (Skizze) mit Kennzeichnung der betroffenen Fläche sowie Darstellung der vorgesehenen Maßnahme(n) beizufügen.

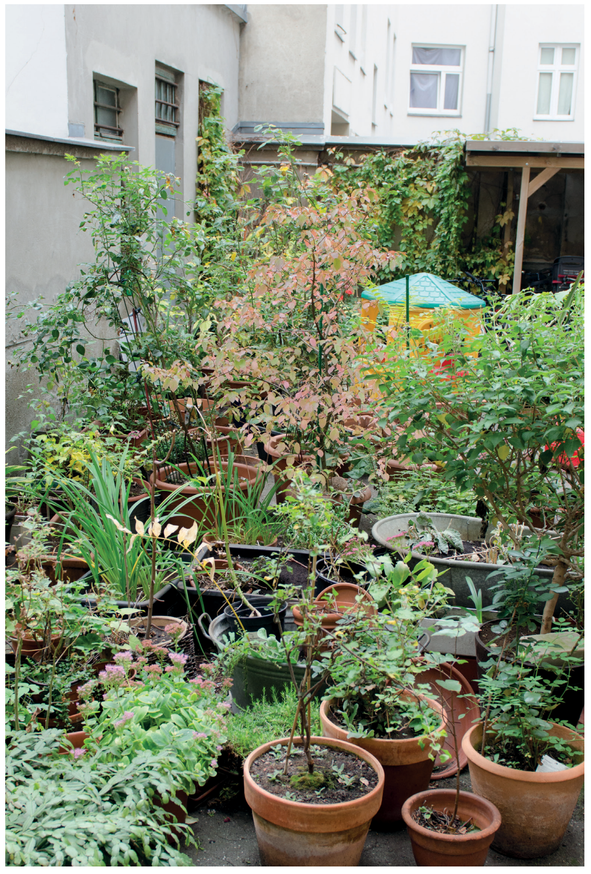

programmziele

Das Hof- und Begrünungsprogramm soll insgesamt einen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele des Lebendigen Zentrum und Sanierungsgebietes Müllerstraße leisten. Daher müssen die beabsichtigten Maßnahmen, die im Rahmen des Programms gefördert werden sollen, möglichst weitreichend den Zielen entsprechen und vor allem keinem der Ziele entgegenstehen.

Priorität bei der Förderung haben daher Maßnahmen, die einen Beitrag leisten zur
- Entsiegelung wasserundurchlässiger Flächen
- Ökologische Aufwertung, Erhöhung des Anteils von Pflanzen und Bäumen
- Verbesserung des Mikroklimas
- Kompensation von Ausstattungsdefiziten,
- Reduzierung von Nutzungskonflikten sowie
- Einbindung und Engagement der Antragsteller*innen und künftigen Nutzer*innen.

antragsberechtigte personen

Antragsberechtigt im Rahmen des Hof- und Begrünungsprogramms sind
- private Eigentümer*innen (einschließlich „juristischer Personen"),
- Mieter*innen(-gemeinschaften), Pächter*innen, und weitere Nutzer*innen wie bspw. Vereine, Nutzer*innen-Initiativen, soziale und gemeinnützige Träger, Glaubensgemeinschaften.

zustimmung der eigentümer*innen

Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für Maßnahmen, die Eigentümer*innen nicht selbst durchführen, müssen die Antragsteller*innen die Zustimmung des/ der Eigentümer*in einholen.

Dabei muss der/ die Eigentümer*in zum einen dem Vorhaben und dem beabsichtigten Pflegekonzept zustimmen und zusichern, die betroffene Fläche, entsprechend der Bindungsfrist der Fördermittel, für 10 Jahre nicht anderweitig in Anspruch zu nehmen.
Zum anderen muss der/ die Eigentümer*in versichern, dass die Realisierung der Maßnahmen nicht zu einer Mieterhöhung führen wird.

antrag auf förderung im hof- & begrünungsprogramm

3b. kostenkalkulation

Kostenkalkulation mit Angabe einzelner Positionen (Baumaterialien, Pflanzen, Ausstattungsgegenstände, Leihwerkzeuge, Arbeits- und Planungsleistungen usw.) mit ungefähren Teil- und Gesamtkosten.

Posten	Kosten/Einheit	Anzahl	Summe inkl. MwSt.